



Einwohnergemeinde Meinisberg

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Artikel 34 und 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 folgende **Beschlüsse** bekannt:

A. Erlass neue Verordnung

Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Meinisberg (OgV); Totalrevision

- Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2017 gestützt auf Art. 17 des OgR vom 25.4.2017
- Inkraftsetzung per 1.1.2018

B. Senkung Grundgebühren Abfallentsorgung

Gebührentarif zum Abfallreglement vom 5.12.1989

- Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2017 gestützt auf Art. 9 des Gebührentarifs
- Aufgrund des Eigenkapitalbestands der Spezialfinanzierung "Abfallentsorgung" werden die Kehrichtgrundgebühren von Fr. 110.— auf Fr. 90.— pro Einheit gesenkt
- Inkraftsetzung per 1.1.2018

Die neue OgV kann bei der Gemeindeschreiberei Meinisberg bezogen oder unter www.meinisberg.ch eingesehen oder ausgedruckt werden.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates vom 4.7.2017 kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden. Diese muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Meinisberg, 10. Juli 2017

Der Gemeinderat

Bitte wie folgt publizieren:

1 x im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 28 vom 13. Juli 2017